

impuls

Ausgabe 01 / 2021



Nicht ohne Ausbildung

Arbeitsbühnen sind praktisch. Doch die mächtigen Helfer bergen Gefahren.
Seite 2



Pause machen auf eigene Gefahr

Welcher gesetzliche Versicherungsschutz bei Arbeitsunterbrechungen gilt
Seite 4

... die Zeitung für alle Beschäftigten

Auf einen Klick



Präventionspreise erstmals virtuell vergeben

In einer virtuellen Preisverleihung hat die BG ETEM am 10. Dezember 2020 sechs ihrer Mitgliedsbetriebe für gute Ideen im Arbeitsschutz ausgezeichnet. Dabei wurden aus verschiedenen Branchen sowohl technische Maßnahmen als auch Lösungen zum betrieblichen Gesundheitsschutz ausgezeichnet. Das Online-Format wurde sehr gut angenommen.

www.bgetem.de
Webcode: 20867506



Bild: Dirk Krauss

Hände sind das wichtigste Werkzeug



Bei der Auswahl der richtigen Schutzhandschuhe ist Fingerspitzengefühl gefragt

Marcel M. verzweifelte fast. Dem Maschinenschlosser wollte es einfach nicht gelingen, eine angerostete Schraube zu lösen. Als er seine gesamte Kraft einsetzte, rutschte er mit dem Schraubenschlüssel ab. Seine Hand schoss an einem scharfkantigen Blech entlang und schlug mit voller Wucht auf die Gehäusekante auf. Das tat zwar höllisch weh – doch eine schwere Verletzung blieb ihm erspart. Durch die Aramid-Fasern in seinem Schutzhandschuh wurde eine schlimme Schnittwunde verhindert. Die Protektoren an der Oberseite des Handschuhs konnten zudem den Aufprall seiner Hand abdämpfen.

Hohe Zahl Handverletzungen. Rund 40 Prozent aller der BG ETEM gemeldeten Unfälle betreffen Handverletzungen. Meistens handelt es sich um „mechani-

sche Verletzungen“ also Schnitte, Abschürfungen und Risswunden. Die Verletzungsgefahren betreffen annähernd alle Branchen und die hohen Unfallzahlen zeigen, dass noch zu wenig für den Schutz der Hände getan wird. Es gibt kein wichtigeres Werkzeug als unsere Hände – und diese gilt es zu schützen.

Stark verbessert. Die Schnittfestigkeit von Schutzhandschuhen hat sich in den letzten Jahren durch neue Garnzusammensetzungen sehr verbessert. Außerdem wurde früher von den Herstellern eher danach geschaut, die Handinnenflächen zu schützen, heute sorgen zusätzliche Protektoren für den Schutz der Hand- und Fingeroberseiten. Handschuhe, die der Norm (DIN EN 388:2019) entsprechen, sind am Hammer-Piktogramm zu erkennen (siehe erklärende Grafik auf dieser Seite unten).

Nicht allein Robustheit zählt. Norbert Schilling, BG ETEM-Experte für mechanische Gefährdungen, empfiehlt, die Schutzhandschuhe nicht allein nach Widerstandsfähigkeit oder Robustheit auszuwählen. „Je schnittresistenter zum Beispiel ein Handschuh ist, desto steifer wird das Material – und das kann bei filigranen Arbeiten eher störend sein“, sagt Schilling. „Ein Schutzhandschuh, der die höchsten Werte für Festigkeit bei Schnitten und Abrieb bietet, muss nicht automatisch der beste sein“. Schilling empfiehlt, möglichst zwei bis drei Handschuhstypen zur Probe anzuschaffen, um dann in der Praxis zu testen, welcher Schutzhandschuh geeignet ist. Das Tastgefühl oder die statische Elektrizität können weitere Kriterien sein. Für viele Anwendungen sei jedoch die Griffbarkeit, welche durch Beschichtungen auf dem Handschuh entstehen, noch wichtiger.

Wer etwa mit Metallteilen arbeitet, die mit einer Ölschicht überzogen sind, für den ist Griffbarkeit und Schnittfestigkeit wichtig, um zu verhindern, dass einem Teile nicht aus der Hand rutschen und so verletzen. Die Griffbarkeit ist kein Kriterium der Norm, deshalb hilft auch hier nur ein Praxistest am Arbeitsplatz.

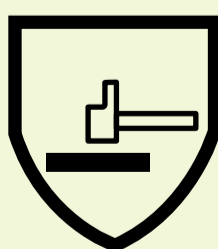
Vorsicht bei rotierenden Teilen. Bei aller Begeisterung für die unterschiedlichsten Schutzhandschuhe aus Hightech-Materialien sollte niemand vergessen, dass Handschuhe bei Arbeiten an rotierenden Teilen absolut tabu sind.

Unterm Strich

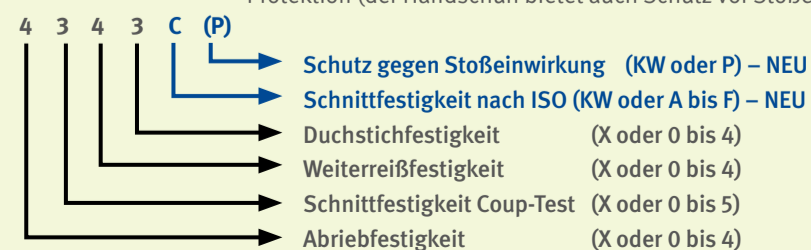
Infos zum Thema Hand- und Hautschutz gibt es unter:

<https://hautschutz.bgetem.de>

Geprüfte Handschuhe tragen dieses Zeichen



Handschuhe, die Schutz vor mechanischen Einwirkungen bieten, tragen dieses Prüfsymbol. In der 4-stelligen Zahlenkombination zeigt die erste Ziffer, wie abriebfest der Handschuh ist (0 = nicht abriebfest, bis 4 = sehr abriebfest). Die zweite Ziffer die Schnittfestigkeit, die dritte steht für die Weiterreißfestigkeit des Materials. Die vierte Ziffer gibt die Durchstichfestigkeit der Handschuhe an. Der ISO Schnittfestigkeitstest gibt höhere Kräfte wieder. Ein P steht für Protektion (der Handschuh bietet auch Schutz vor Stößen).



Plakate des Monats



Plakat 01/2021



Plakat 02/2021

& Kurz und kompakt

Den Arbeitsplatz ins rechte Licht rücken



Wie lässt sich eine optimale Beleuchtung am Arbeitsplatz erreichen? Hier hilft die BG ETEM-Checkliste mit der Bestellnummer S135 weiter. Darin wird aufgeführt, welche Faktoren bei der optimalen Arbeitsplatzbeleuchtung beachtet werden sollten. Mit diesen Tipps können gesundheitliche Beschwerden minimiert, Fehlerhäufigkeiten reduziert, die Leistungsbereitschaft gesteigert und letztlich Unfallgefahren vermieden werden.

www.bgetem.de
Webcode: M18740835

Sechs Corona-Aushänge als Download verfügbar



Übersichtlich und mit nur wenigen Worten geben sechs Aushänge der BG ETEM Hilfestellung, um den Schutz vor dem Coronavirus in Gebäuden zu organisieren. Die Themen: Abstand halten, Zutrittsregelung in Räumen, Handhygiene, Lüften, Mund-Nasen-Bedeckung, Aufzug. Zum Download und ausdrucken unter:

www.bgetem.de/corona
Webcode: M20745405

Erste Hilfe muss schriftlich festgehalten werden



Jede Erste-Hilfe-Leistung muss aufgezeichnet werden. Die Informationen müssen fünf Jahre lang wie Personalunterlagen aufbewahrt werden. Etwa als Nachweis, dass die Verletzung infolge einer versicherten Tätigkeit aufgetreten ist, wenn sie z. B. Spätfolgen hervorruft. Das früher verwendete Verbandbuch darf nicht mehr öffentlich zugänglich sein. Deshalb gibt es als Alternative den Meldeblock mit Seiten zum Abreißen. Mitgliedsbetriebe der BG ETEM können den Block kostenlos unter dem Webcode M18227667 bestellen. Wer dennoch ein Verbandbuch bevorzugt findet die Bestellmöglichkeit unter dem Code M18536322.

www.bgetem.de

Sudoku-Lösung von Seite 4

5	6	4	1	7	9	2	8	3
1	7	2	8	3	5	9	4	6
9	8	3	6	4	2	5	7	1
7	4	8	3	2	6	1	5	9
6	9	5	7	8	1	4	3	2
2	3	1	9	5	4	7	6	8
3	5	9	4	1	8	6	2	7
8	2	6	5	9	7	3	1	4
4	1	7	2	6	3	8	9	5



Nicht ohne Ausbildung

Hubarbeitsbühnen sind praktisch. Doch die Arbeitsgeräte bergen auch viele Gefahren, mit denen sich Bediener auskennen müssen

Hubarbeitsbühnen sind eine sichere Alternative zu Leitern und Gerüsten. Allerdings müssen sie richtig eingesetzt werden. Arbeiten in großer Höhe bedeutet für den Bediener, dass er sich wie ein Profi-Bergsteiger verhalten muss: Ständig gesichert! Wer glaubt, allein durch den Korb geschützt zu sein, unterschätzt die dynamischen Kräfte.

Katapulteffekt. Teleskopmaschinen neigen zum Katapulteffekt. Dieser tritt ein, wenn die Maschine mit angehobenem Korb in Bodenvertiefungen hineingefahren wird. Auch das schlagartige Befreien eines zuvor eingeklemmten Korbes, kann dazu führen. Die gefährliche Energie wird über den Ausleger auf den Korb übertragen und „katalpultiert“ ungesicherte Personen aus der Arbeitsbühne. Das Fahren mit besetztem Arbeitskorb sollte eine Ausnahme darstellen. Und der konsequente Einsatz von Persönlicher Schutzausrüstung gegen Absturz (PSAgA) ist ein Muss. Deshalb empfiehlt die BG ETEM dringend, sich als Bediener von Hubarbeitsbühnen ausbilden zu lassen. Dabei wird auch der richtige Einsatz der PSAgA

Der sichere Fußweg zur Arbeit

Es ist die Zeit der rutschigen und gefährlichen Arbeitswege. Die folgenden fünf Tipps helfen, Rutschpartien zu vermeiden.



1

Kleine Schritte
Wer große Schritte macht, rutscht leichter aus. Sicherer sind darum kurze Schritte, bei denen man stets mit der vollen Fußsohle auftritt.

2

Bitte keine Hektik
Die Bahn kommt – jetzt aber schnell! Bei glatten Gehwegen und Straßen ist Hektik keine gute Idee. Besser ist es, einfach ein paar Minuten mehr einzuplanen.

3

Immer Überwege benutzen
Das sollte ohnehin selbstverständlich sein, ist jedoch bei schlechter Sicht und Rutschgefahr besonders wichtig. Das gilt ebenso für Werksgelände.

4

Kleidung die sichtbar macht
Regen, Schnee und Nebel verschlechtern die Sichtbarkeit von Passanten. Mit heller und reflektierender Kleidung wird jeder besser im Verkehr wahrgenommen.

5

Rutschfeste Schuhe
Sicheres Gehen geht nur mit dem passenden Schuhwerk. Die Schuhe sollten flach sein, eine weiche, rutschhemmende Sohle und ein gutes Profil besitzen.



Bild: tauuay/stock.adobe.com



Tipps für den sicheren Umgang mit Hubarbeitsbühnen

- Lassen Sie sich zum Bediener von Hubarbeitsbühnen ausbilden. Die BG ETEM bietet in ihren Bildungsstätten entsprechende Bedienerseminare an (Siehe Link im Infokasten am Ende des Hauptartikels).
- Bedienen Sie Hubarbeitsbühnen nur, wenn Sie in die Bedienung des jeweiligen Gerätes eingewiesen wurden!
- Beachten Sie die Bedienungsanleitung des Maschinenherstellers.
- Tragen Sie im Korb persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz mit einem Falldämpfer (3kN), um sich vor dem Herausschleudern zu schützen.
- Die mitgelieferten Unterlegplatten sind für weiche Böden wie etwa eine Wiese meist nicht ausreichend groß dimensioniert. Fragen Sie im Zweifel beim Vermieter nach oder verwenden Sie zusätzliche Kanthölzer als Unterbau der Stützen.
- Blicken Sie stets in Fahrtrichtung des Arbeitskorbes. Bei Versetzfahrten den Arbeitskorb möglichst absenken.
- Befestigen Sie nie hängende Lasten an den Arbeitskorb oder den Hubarm. Eine Hubarbeitsbühne ist kein Kran! Durch hängende Lasten kann die Bühne beschädigt werden oder sogar umkippen.
- Für den Einsatz einer Bühne im öffentlichen Straßenverkehr wird eine verkehrsrechtliche Anordnung (VRA) benötigt. Eine Selbstverständlichkeit sollte sein, die Arbeitsstelle abzusperren und fachkundig zu sichern.

trainiert. Versicherte, die mindestens 18 Jahre alt und körperlich fit sind, können an einer Bediener-schulung der BG ETEM teilnehmen.

Zuviel Druck. Ein ungeeigneter, nicht tragfähiger Untergrund, führt ebenfalls häufig zu Unfällen. Bei Lkw- und Anhänger-Hubarbeitsbühnen können im austeleskopierten Zustand bis zu 80 Prozent des Gesamtgewichts auf einer Stütze lasten. Ein zu weicher Untergrund gibt diesem hohen Druck nach – die Bühne kippt um! Starker Regen weicht den Untergrund zusätzlich auf. Aber auch Hohlräume, Kanäle oder Kanaldeckel müssen beim Aufstellen der Maschinen unbedingt gemieden werden. Durch Unterlegplatten unter den Stützen verteilt sich der Bodendruck besser. Doch hier ist Profiwissen gefragt, denn die richtige Größe der Platte muss errechnet werden. Mitgelieferte Unterlegplatten sind nicht immer ausreichend dimensioniert.

Alle Faktoren bedenken. Die Lasten im Korb (Personen, Werkzeug und Material) bestimmen wesentlich, wie weit der Teleskoparm ausgefahren werden

kann. Im Normalfall schaltet die Bühne bei Überlast automatisch ab, bei einem Defekt kippt sie um. Die Nennlast, also die maximal zulässige Belastung des Korbes, ist auf dem Typenschild angegeben. Sie darf auf keinen Fall überschritten werden. Wer im ausgefahrenen Zustand eine zusätzliche Last übernimmt (z. B. Austausch eines defekten Bauteils) riskiert das Umkippen der Bühne.

Zweite Person. Hubarbeitsbühnen dürfen nur betrieben werden, wenn eine zweite Person in der Nähe ist, die bei Gefahr Hilfe holen und den Notablass der Bühne bedienen kann. Unfälle durch Einquetschen, bei dem der Bediener zwischen einem Bauteil und dem Geländer eingeklemmt wird, kommen leider immer wieder vor. Um Gefahren zu erkennen, muss ständig in Fahrtrichtung geschaut und der Korb langsam bewegt werden.

Vorsicht bei Versetzfahrten. Werden Versetzfahrten im angehobenen Zustand durchgeführt, muss der Verkehrsweg zuvor kontrolliert werden. Hilfreich ist auch hier eine zweite Person, welche die Arbeiten überwacht oder koordiniert.

Sich einweisen lassen. Eine gute Einweisung durch den Vermieter der Hubarbeitsbühne ist die Voraussetzung für eine sichere Bedienung. Häufig kommt es vor, dass auf Baustellen wechselndes Personal eingesetzt wird. Wird also der ursprünglich eingewiesene Kollege von der Baustelle abgezogen, muss auch sein Nachfolger eine Einweisung erhalten! Merke: Profis lassen sich einweisen und beachten die Inhalte der Bedienungsanleitung.

Unterm Strich



In der Seminardatenbank der BG ETEM finden sich vier Angebote zum Thema, unter anderem das Seminar „Sicherer Umgang mit Hubarbeitsbühnen“. Buchbar sind diese unter:

[bgetem.de](https://www.bgetem.de) / Webcode: 14363753

Die DGUV Regel 100/500 Kapitel 2.10 („Betreiben von Hebebühnen“) findet sich unter:

[bgetem.de](https://www.bgetem.de) / Webcode: M18450019

Gerade jetzt: Halten Sie Ihr Immunsystem fit!

Pandemie, Grippe- und Erkältungszeit: Selten war es so wichtig wie heute, sich um ein gesundes Immunsystem zu kümmern. Wer draußen arbeiten muss, ist der nasskalten Witterung ausgesetzt. Menschen, die einer Tätigkeit in Innenräumen nachgehen, haben oft unter zu trockener Luft zu leiden. Hinzu kommt Stress, den die meisten Menschen aufgrund der immer längeren Pandemiedauer erleben. Doch Stress schwächt das Immunsystem zusätzlich. Was also tun? Hier sind sechs Tipps, die unsere körpereigenen Abwehrkräfte steigern können.

1. Passende Kleidung

So profan es auch klingt: Schal, Handschuhe, Mütze und warme Schuhe werden oft vernachlässigt und sind doch so wichtig.

2. Ausgewogene Ernährung

Gerade nach dem Schlemmermonat Dezember ist es umso wichtiger, auf

ausgewogene und vor allem vitaminreiche Ernährung zu achten.

3. Genug Flüssigkeit

In dieser Jahreszeit lässt das Durstgefühl bei vielen Menschen nach. Dabei ist ausreichende Flüssigkeitszufuhr auch jetzt sehr wichtig für das Immunsystem. 1,5 Liter täglich sollten es sein. Dabei ist egal, ob Sie Wasser, Tee, Kaffee, Saftschorlen oder Brühe zu sich nehmen.

4. Bewegung

So oft es möglich ist raus an die frische Luft – und wenn es nur ein Spaziergang um den Block ist. Das geht auch im Dunkeln. Sicherlich sind Joggen und andere Sportarten draußen noch effektiver.

5. Schlaf

Sieben Stunden Schlaf pro Nacht sollten das Minimum darstellen, damit sich der Körper perfekt erholen kann.

Erklärfilm: Was all die Prüfzeichen bedeuten

An vielen Produkten sind Zeichen angebracht. Aber wofür stehen diese eigentlich? Genau das erklärt der Film der DGUV „CE-Kennzeichnung und Prüfzeichen“. Darin ist etwa zu erfahren, dass Prüfzeichen wie das GS-Zeichen und das DGUV Test-Zeichen freiwillig sind. Sie sollen Verbraucherinnen und Verbrauchern bei Kaufentscheidungen helfen. Das GS-Zeichen wird für verwendungsfertige Produkte, also nicht für Einzelteile oder Teilaspekte, vergeben. Das DGUV Test-Zeichen hingegen kann auch für Teile, Anbaugeräte und Teilaspekte eines Produkts erteilt werden. Im Gegensatz zu diesen freiwilligen Prüfzeichen ist das Anbringen einer CE-Kennzeichnung verpflichtend, wenn das Produkt unter eine EU-Richtlinie fällt, die eine solche Kennzeichnung fordert. Mehr über all diese Zeichen im Film unter:

[dguv.de](https://www.dguv.de) / Webcode d1112338

Leser schlagen Alarm



Vor so viel Kreativität müsste man fast den Hut ziehen, wenn die Konstruktion nur nicht so unglaublich gefährlich wäre!

Sie haben ähnlich gefährliche Situationen beobachtet? Senden Sie uns Ihr Foto per Mail an impuls@bgetem.de



Pause machen auf eigene Gefahr

Wann ist ein Beschäftigter bei Arbeitsunterbrechungen gesetzlich unfallversichert?

Bei der Arbeit besteht für die Beschäftigten Unfallversicherungsschutz. Das heißt aber nicht, dass alle Tätigkeiten, die im Umfeld des Arbeitsplatzes stattfinden, ebenfalls versichert sind. Ronald Hecke von der Abteilung Versicherung und Leistungen der Deutschen gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) verdeutlicht es an einem Beispiel: „Wer auf dem Weg zur Betriebskantine stolpert und sich verletzt, hat im rechtlichen Sinne einen Arbeitsunfall erlitten. Verschluckt sich hingegen jemand beim Essen und gerät dadurch in Atemnot, liegt kein Arbeitsunfall vor.“ Warum? Der Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung während Arbeitspausen gilt insbesondere für die Wege, die zur Nahrungsaufnahme oder beispielsweise zur Toilette zurückgelegt werden. Die Tätigkeiten selbst, also das Essen oder das Verrichten der Notdurft, sind nicht versichert. Denn Wege, die zum Arbeitsplatz – oder beim Pausenmachen von diesem weg – führen, werden aus einem betrieblichen Erfordernis heraus unternommen. Hunger und Durst zu stillen, fällt hingegen unter das Schlagwort „persönliche Bedürfnisse“.

Wahlfreiheit beim Essengehen. „Wer ein nahegelegenes Restaurant aufsucht oder zu Hause isst, steht auf dem Hin- und Rückweg ebenfalls unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung“, erklärt DGUV-Experte Hecke. Es macht keinen Unterschied, ob das Betriebsgelände verlassen wird oder nicht. Allerdings endet der Versicherungsschutz auch in diesen Fällen an der Restaurant- oder der eigenen Haustür. Unerheblich ist, wie lange die Pause tatsächlich gedauert hat oder sie zeitlich überschritten wurde.

„ Sogar der Weg
in ein nahegelegenes
Restaurant ist versichert.“

Entscheidend ist, dass die Nahrungsaufnahme die Motivation war. Außerdem sollte die Strecke noch im Verhältnis zur Pausendauer stehen. „Wenn Beschäftigte quer durch die Stadt zu ihrem Lieblingsrestaurant fahren, ist fraglich, ob die Nahrungsaufnahme noch die zentrale Motivation war“, so Hecke.

Neben dem Essen. Welche Motivation bei einem zurückgelegten Weg im Vordergrund steht, ist beispielsweise auch dann entscheidend, wenn Beschäftigte sowohl für das anstehende Mittagessen im Betrieb als auch für das Abendessen zu Hause einkaufen. Solche Fragen sind dann im Einzelfall abzuwägen, denn nicht alle Eventualitäten lassen sich durch gesetzliche Vorschriften regeln. Was aber feststeht: Spaziergänge in der Pause gehören ebenso zu den privaten Verrichtungen wie der Einkauf für die Familie, der in der Mittagspause erledigt wird.

Unfälle melden. Manchmal ist die Motivation eines in der Pause zurückgelegten Weges nicht eindeutig und damit ist unklar, ob Versicherungsschutz besteht oder nicht. Wenn sich in einer Arbeitspause ein Unfall ereignet, so sollte dieser im Zweifelsfall immer bei der Berufsgenossenschaft gemeldet werden. Ob es sich tatsächlich um einen Arbeitsunfall handelt, wird dann von der Berufsgenossenschaft ermittelt. Unter Umständen muss das Sozialgericht entscheiden.

Gut zu wissen

Antwort auf brennende Fragen

In jedem Betrieb muss es farbige Symbolgrafiken – sogenannte Piktogramme – geben, die Hinweise für Gefahrensituationen enthalten. Am bekanntesten sind „die grünen“, die beispielsweise Fluchtwege kennzeichnen, und „die roten“. Das sind die Brandschutz-Piktogramme. Aber wer weiß eigentlich, dass es hiervon



sechs verschiedene gibt? Antworten auf diese „brennenden“ Fragen gibt die informative Broschüre „Vorbeugender Brandschutz und Verhalten im Brandfall“.

[bgetem.de](https://www.bgetem.de)
Webcode: M18368827

Impressum

Herausgeber und Redaktion:
Berufsgenossenschaft Energie Textil
Elektro Medienerzeugnisse
50941 Köln, Postfach 51 05 80
Telefon: 0221 3778-0
Internet: www.bgetem.de
E-Mail: impuls@bgetem.de
Verantwortlich für den Inhalt:
Johannes Tichi,
Vorsitzender der Geschäftsführung
Redaktion: Corinna Kowald
Konzept/Layout:
Creative DuMont Rheinland GmbH
Druck: Grafischer Betrieb
HENKE GmbH, Brühl
Erscheinungsweise sechsmal jährlich

Leserservice

Adress- oder Stückzahländerungen an:
leserservice@bgetem.de

Hätten Sie es gewusst?

Versichert oder nicht? Dieses Quiz verrät es Ihnen! Welche der abgebildeten Tätigkeiten in der Arbeitspause fallen unter den Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung?

- 1 Weg zur Kantine
- 2 Weg zum Getränkeautomaten
- 3 Aktive Pausengestaltung
- 4 Rauchen und der Weg zum Raucherbereich
- 5 private Besorgungen, z. B. für den Haushalt
- 6 Weg zur Toilette
- 7 Weg zu einem nahegelegenen Restaurant
- 8 Essensaufnahme in Kantine oder Restaurant
- 9 Weg zum Einkauf von Pausenverpflegung, auch außerhalb des Betriebes
- 10 die Verrichtung der Notdurft und das anschließende Händewaschen

Auflösung: Diese Tätigkeiten sind versichert: 1, 2, 6, 7, 9

Sudoku

Die Abende sind immer noch sehr lang – da bringt unser extra schweres Sudoku sicher Kurzweil. Viel Spaß! (Auflösung S. 2)

	6		1		9		8	
		3	6		2	5		
7				2				9
	9	5		8		4	3	
2				5				8
		9	4		8	6		
	1		2		3		9	

Bild: Rätselredaktion Susen